

Stärke- und Ausstattungsnachweisung

Fachgruppe Räumen (A) (FGr R (A))

Baumaschine Bagger

Inhalt

1 Dislozierung	3
2 Aufgaben/Einsatztaktik	3
Originäre Kernaufgaben (Kategorie 1).....	3
Unterstützungsaufgaben (Kategorie 2)	4
Grundlast bzw. Querschnittsaufgaben (Kategorie 3)	5
3 Gliederungsbild	6
4 Funktions- und Helfer/innenübersicht	7
5 Funktionsbeschreibungen	8
Gruppenführer/in Räumen	8
Truppführer/in Räumen	9
Atemschutzgeräteträger/in	10
Bediener/in Bagger/Radlader	11
CBRN-Helfer/in.....	12
Kraftfahrer/in CE.....	13
Sanitätshelfer/in.....	14
Sprechfunker/in	15
6 Ausstattung	16

1 Dislozierung

Die Fachgruppe Räumen ist als Fachgruppe im Technischen Zug eine Teileinheit im THW. In der Mindestaufstellung soll die Fachgruppe Räumen (A, B oder C) in jedem Regionalbereich in einem Landesverband einmal disloziert werden. Dies entspricht bundesweit einer Zahl von 66 Fachgruppen Räumen (A, B oder C).

In der Sollaufstellung nach Rahmenkonzept soll die Fachgruppe Räumen (A) in der Anzahl der Regionalbereiche eines Landesverbandes disloziert werden. Dies entspricht derzeit einer Gesamtzahl von 66 Fachgruppen Räumen (A).

2 Aufgaben/Einsatztaktik

Die Fachgruppe Räumen beseitigt Trümmer und massive Hindernisse durch den Einsatz von spezifischen Baumaschinen. Sie schafft mit ihren Baumaschinen nutzbare Arbeitsflächen und baut behelfsmäßig Straßen. Mit ihren Fahrzeugen unterstützt die Fachgruppe bei logistischen Aufgaben.

Die Aufgaben gliedern sich nach dem Aufgabenkatalog des neuen taktischen Einheitenmodells und sind numerisch sortiert.

Originäre Kernaufgaben (Kategorie 1)

Aufgabe 6 Beräumen mit Baumaschinen:

„Beräumen mit Baumaschinen“ bedeutet das Bewegen von Bauwerksteilen, Trümmern, Werkstoffen, gefährlichen Gegenständen oder Bodenmaterialien durch Schieben, Ziehen oder Heben mit Baumaschinen.

Aufgabe 7 Beräumen/mechanisches Einwirken (leicht):

„Beräumen/mechanisches Einwirken (leicht)“ bedeutet das Bewegen und ggf. vorheriges Zerteilen von Bauwerksteilen, Trümmern, Werkstoffen, gefährlichen Gegenständen oder Bodenmaterialien mit Hilfe von hydraulischen, pneumatischen, elektrischen, kraftstoffbetriebenen oder thermisch arbeitenden Werkzeugen.

Aufgabe 60 Tiefbauarbeiten (schwer):

„Tiefbauarbeiten (schwer)“ bedeutet das Ausheben von Gruben und Gräben mittels Baumaschinen in größerem Umfang. Dabei können auch Tiefen von mehr als 3 m erreicht werden.

Aufgabe 75 Umschlagen (Schüttgut):

„Umschlagen (Schüttgut)“ bedeutet das Aufnehmen von Schüttgut im Wesentlichen mit einer Baumaschine oder einem anderen maschinellen Hilfsmittel und das Abladen in geeigneten Transportbehältern oder Transportfahrzeugen.

Aufgabe 97 Transport von Containern:

„Transport von Containern“ bedeutet den Transport von 10-Fuß oder 20-Fuß ISO-Norm-Containern in der Standardhöhe oder andere Transportvorrichtungen mit diesen Aufnahmemaßen aufgrund des Fahrzeuges oder Anhängers einer Teileinheit.

Aufgabe 123 Bewegen von Lasten (maschinell, mittel):

„Bewegen von Lasten (maschinell, mittel)“ bedeutet das Bewegen von Lasten bis zu 15 t mittels Baumaschine im direkten Zug oder mit Druck. Die notwendigen Sicherungsmaterialien werden in einem geringen Umfang mitgeführt.

Aufgabe 127 Bergen/Retten von Tieren/Sachwerten (maschinell):

„Bergen/Retten von Tieren/Sachwerten (maschinell)“ bedeutet das Unterstützen beim Befreien von Tieren aus Zwangslagen und den Transport von Tieren oder Sachwerten bis zu einem definierten Übergabepunkt mittels Baumaschine. Die einzusetzenden Rettungsmethoden sollen eine möglichst schonende aber zügige Rettung der Tiere ggf. in enger Absprache mit einem Veterinär ermöglichen. Eine medizinische Versorgung der Tiere wird durch das THW nicht sichergestellt.

Aufgabe 129 Erdarbeiten (schwer):

„Erdarbeiten (schwer)“ bedeutet das Bewegen von Erdmassen, das Anlegen von Erdwällen und Wegen, das Einebnen von Flächen oder Strecken mittels Baumaschinen in größerem Umfang.

Aufgabe 137 Niederlegen von Bauwerken oder Bauwerksteilen (Baumaschine, Bagger):

„Niederlegen von Bauwerken oder Bauwerksteilen (Baumaschine, Bagger)“ bedeutet die gesicherte und kontrollierte Minimierung von Gefahren durch instabile Bauwerke oder Bauwerksteile mit Hilfe von Baumaschinen. Dabei werden Höhen von mindestens 5 m erreicht.

Aufgabe 142 Behelfsmäßige Befestigung von Flächen und Wegen:

„Behelfsmäßige Befestigung von Flächen und Wegen“ bedeutet die Sicherstellung der Befahrbarkeit von Flächen und Wegen mit allen gängigen Fahrzeugen. Insbesondere können temporäre Standflächen eingerichtet werden, um z. B. Untergründe zu schützen. Hiermit gehen vor allem das Aufbringen von Material (z. B. Schotter, Sand), das Verdichten von Material auf Flächen und Wegen oder das Einsetzen von Systemen zur Herstellung einer besseren bzw. sicheren Befahrbarkeit von Flächen und Wegen einher.

Unterstützungsaufgaben (Kategorie 2)**Aufgabe 61 Tragen Atemschutz (leicht):**

„Tragen Atemschutz (leicht)“ bedeutet die Durchführung jeglicher Arbeiten unter leichtem Atemschutz, also Halbmasken und Vollmasken mit Filtern. Die Grenzen zwischen Atemschutz „leicht“ und „schwer“ werden durch das Atemschutzkonzept des THW vorgegeben.

Aufgabe 62 Tragen Atemschutz (schwer): (Aufgabe nicht mit gesondertem Material hinterlegt)

„Tragen Atemschutz (schwer)“ bedeutet die Durchführung jeglicher Arbeiten unter schwerem Atemschutz. Die Grenzen werden dabei durch das Atemschutzkonzept des THW vorgegeben.

Aufgabe 63 Tragen CSA (leicht): (Aufgabe nicht mit gesondertem Material hinterlegt)

„Tragen CSA (leicht)“ bedeutet die Durchführung jeglicher Arbeiten mit dem leichten Chemikalienschutzanzug (CSA). Die Aufgaben werden dabei durch das CBRN-Konzept des THW vorgegeben.

Aufgabe 65 Transportieren von Gütern (Land):

„Transportieren von Gütern (Land)“ bedeutet jeglichen Transport von Gütern auf dem Land. Es werden Stückgüter in jeglicher Form verladen und transportiert. Der Transport von verpackten Lebensmitteln fällt nur in dieses Aufgabengebiet, wenn die gültigen Rechtsvorschriften in Bezug auf Hygiene eingehalten werden können. Der Transport von Schüttgut kann nur in entsprechend dafür vorgesehenen Behältnissen erfolgen, sofern das Transportfahrzeug nicht explizit dafür geeignet ist.

Aufgabe 78 Vermessen:

„Vermessen“ bedeutet die Bestimmung und Bewertung des Geländeprofiles. Hierzu gehört das Einmessen von Flächen (z. B. Aufbauplatz im Bereich Brückenbau, Bereitstellungsraum), die Bestimmung von Entfernungen und Richtungen oder Neigungen sowie die Bestimmung von Höhen oder Tiefen. Die gemessenen Daten werden den notwendigen Stellen zur weiteren Nutzung zur Verfügung gestellt. Die Aufgabe umfasst auch die Beratung von Dritten zur weiteren Vorgehensweise auf der Basis der Messdaten.

Aufgabe 65 Transportieren von Gütern (Land):

„Transportieren von Gütern (Land)“ bedeutet jeglichen Transport von Gütern auf dem Land. Es werden Stückgüter in jeglicher Form verladen und transportiert. Der Transport von verpackten Lebensmitteln fällt nur in dieses Aufgabengebiet, wenn die gültigen Rechtsvorschriften in Bezug auf Hygiene eingehalten werden können. Der Transport von Schüttgut kann nur in entsprechend dafür vorgesehenen Behältnissen erfolgen, sofern das Transportfahrzeug nicht explizit dafür geeignet ist.

Aufgabe 78 Vermessen:

„Vermessen“ bedeutet die Bestimmung und Bewertung des Geländeprofiles. Hierzu gehört das Einmessen von Flächen (z. B. Aufbauplatz im Bereich Brückenbau, Bereitstellungsraum), die Bestimmung von Entfernungen und Richtungen oder Neigungen sowie die Bestimmung von Höhen oder Tiefen. Die gemessenen Daten werden den notwendigen Stellen zur weiteren Nutzung zur Verfügung gestellt. Die Aufgabe umfasst auch die Beratung von Dritten zur weiteren Vorgehensweise auf der Basis der Messdaten.

Grundlast bzw. Querschnittsaufgaben (Kategorie 3)**Aufgabe 1 Absperren/Absichern:**

„Absperren/Absichern“ bedeutet die grundlegende erste Absicherung einer Einsatzstelle und eine Absicherung bzw. Kennzeichnung gegen unbefugtes Betreten.

Aufgabe 27 Erkunden (Boden):

„Erkunden (Boden)“ bedeutet die Erkundung von Schadensgebieten oder Einsatzstellen. Eine Erkundung aus der Luft ist hier nicht inbegriffen.

Aufgabe 29 Ersthelfen:

„Ersthelfen“ bedeutet das Leisten Erster Hilfe im Sinne einer einfachen Erstversorgung analog zu Anforderungen für Betriebe und Baustellen.

Aufgabe 32 Führen:

„Führen“ bedeutet allgemein die Führung von Einsatzkräften. Die Aufgabe beschränkt sich auf das Führen von Kräften in der eigenen Teileinheit und ggf. weiteren unterstellten Kräften mit einfachen Unterstützungsmitteln. Hierzu gehört auch die Kommunikation mit der übergeordneten Führungsebene.









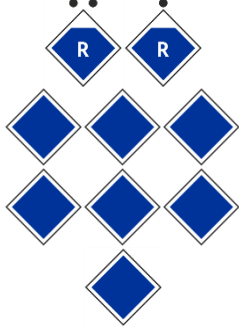
Aufgabe 82 Eigenschutz:

„Eigenschutz“ bedeutet das Erkennen und die Absicherung der Einsatzkräfte gegen allgemeine Gefahren an der Einsatzstelle.

Aufgabe 94 Transportfähigkeit sicherstellen:

„Transportfähigkeit sicherstellen“ bedeutet die Sicherstellung der Durchführung des Transports von Gütern und Personen. Hinter dieser Aufgabe verbergen sich vor allem die Anwendung der gültigen Vorschriften und die Nutzung der notwendigen Ausstattung zur Ladungssicherung, um einen sicheren Transport zu ermöglichen.

3 Gliederungsbild

<p style="text-align: center;">Fachgruppe Räumen (A) (FGr R (A)) StAN: 02-04a</p>	 <p style="text-align: center;">Stärke: -/2/7/9 (+9)</p>
<div style="text-align: center;">  <p>Lastrkraftwagen Kipper (ca. 9 t Zuladung)</p> </div> <p style="text-align: center;"><u>oder</u></p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="text-align: center;">  <p>Baumaschine Radbagger</p> </div> <div style="text-align: center;">  <p>Baumaschine Kettenbagger</p> </div> </div> <div style="text-align: center; margin-top: 20px;">  <p>Anhänger Tieflader mit Aufnahmen für Container (18 t Zuladung)</p> </div> <div style="text-align: center; margin-top: 20px;">  <p>Anhänger Druckluftherzeuger</p> </div> <div style="text-align: center; margin-top: 20px;">  <p>Geräte-Container (FB)</p> </div> <div style="text-align: center; margin-top: 20px;">  <p>Material-Container (FB)</p> </div>	

4 Funktions- und Helfer/innenübersicht

Stärke: -/2/7/9 (+9)

Funktion	Zusatzfunktion	Anzahl in der Einheit
Gruppenführer/in		1
	Sprechfunker/in	1
Truppführer/in		1
	Sprechfunker/in	1
Fachhelfer/in		7
	Atenschutzgeräteträger/in*	6
	Bediener/in Bagger/Radlader	5
	CBRN-Helfer/in*	6
	Kraftfahrer/in CE	5
	Sanitätshelfer/in	1
	Sprechfunker/in	5
Fachhelfer/in (Reserve)		9

* Diese Zusatzfunktion kann auch von TrFü wahrgenommen werden.

5 Funktionsbeschreibungen

Gruppenführer/in Räumen

5.1 Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
Funktion	Erstfunktion
Vorgesetzte/r ist	Zugführer/in
Vorgesetzte/r von	Truppführer/in Helfern/Helferinnen seiner/ihrer Gruppe
Vertreten durch	Truppführer/in
Vertreter/in von	---

5.2 Aufgaben
<ul style="list-style-type: none"> • Verantwortung für die personelle und materielle Einsatzbereitschaft der Gruppe • Erstellung der Dienst- und Ausbildungspläne • Aus- und Weiterbildung seiner/ihrer Helfer/innen • Überprüfung bzw. Überwachung des Tragens der persönlichen Schutzausstattung der Helfer/innen • Führung der ihm/ihr unterstellten Kräfte • Kommunikation innerhalb der vorgegebenen Führungsstruktur • Beratung des Zugführers/der Zugführerin bzw. der Führungseinrichtungen der mittleren Führungsebene sowie externer Bedarfsträger in Fragen der Fachkunde seiner/ihrer Gruppe • Durchführung und Überwachung der Tätigkeit der Teileinheit entsprechend der StAN-Aufgaben • Zusammenarbeit mit anderen Einheiten/Teileinheiten, Einrichtungen, entsprechenden Behörden, Organisationen und fachspezifischen Unternehmen • Fürsorge gegenüber den Helfern/Helferinnen seiner/ihrer Gruppe • Regelung der Versorgung seiner/ihrer Gruppe • Dokumentation des Einsatzes

5.3 Voraussetzungen/Qualifikationen	
Voraussetzung für vorläufige Berufung	<ul style="list-style-type: none"> • Fachausbildung Räumen • FüS/Grundlagen Führung
Voraussetzung für endgültige Berufung	<ul style="list-style-type: none"> • FüS/Fachteil FGr Räumen • Bereichsausbildung Sprechfunk-Führung
Weitere verpflichtende Maßnahmen zum Erhalt der Qualifikation	<i>nicht vorgesehen</i>

5.4 Berufung, Abberufung	
Gemäß BA-RiLi	
Vorgeschlagen von	Zugführer/in
Vollzogen durch	Ortsbeauftragte/n
Form	schriftlich
Dienststellungskennzeichen gemäß THW-BekRiLi	Gruppenführer/in

Truppführer/in Räumen

5.1 Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
Funktion	Erstfunktion
Vorgesetzte/r ist	Gruppenführer/in
Vorgesetzte/r von	Helfern/Helferinnen seines/ihres Trupps
Vertreten durch	---
Vertreter/in von	Gruppenführer/in

5.2 Aufgaben
<ul style="list-style-type: none"> • Vertretung des Gruppenführers/der Gruppenführerin • Verantwortung für die personelle und materielle Einsatzbereitschaft des Trupps • Mitwirkung bei der Erstellung der Dienst- und Ausbildungspläne • Aus- und Weiterbildung seiner/ihrer Helfer/innen • Überprüfung bzw. Überwachung des Tragens der persönlichen Schutzausstattung der Helfer/innen • Führung der ihm/ihr unterstellten Kräfte • Kommunikation innerhalb der vorgegebenen Führungsstruktur • Durchführung und Überwachung der Tätigkeit der Teileinheit entsprechend der StAN-Aufgaben • Zusammenarbeit mit anderen Einheiten/Teileinheiten, Einrichtungen, entsprechenden Behörden, Organisationen und fachspezifischen Unternehmen • Fürsorge gegenüber den Helfern/Helferinnen seines/ihres Trupps • Dokumentation des Einsatzes

5.3 Voraussetzungen/Qualifikationen	
Voraussetzung für vorläufige Berufung	<ul style="list-style-type: none"> • Fachausbildung Räumen • FüS/Grundlagen Führung
Voraussetzung für endgültige Berufung	<ul style="list-style-type: none"> • FüS/Fachteil FGr Räumen • Bereichsausbildung Sprechfunk-Führung
Weitere verpflichtende Maßnahmen zum Beibehalt der Qualifikation	<i>nicht vorgesehen</i>

5.4 Berufung, Abberufung	
Gemäß BA-RiLi	
Vorgeschlagen von	Zugführer/in
Vollzogen durch	Ortsbeauftragte/n
Form	schriftlich
Dienststellungskennzeichen gemäß THW-BekRiLi	Truppführer/in

Atemschutzgeräteträger/in

5.1 Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
Funktion	Zusatzfunktion
Vorgesetzte/r ist	Unterführer/in der Teileinheit
Vorgesetzte/r von	---
Vertreten durch	---
Vertreter/in von	---

5.2 Aufgaben
<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von StAN-Aufgaben unter Nutzung von Atemschutz • Überprüfung der Atemschutzausstattung auf Verwendungsfähigkeit und Vollständigkeit (insbesondere Meldung von Schäden und Verlusten, Hinwirkung auf Instandhaltung und Ersatzbeschaffung sowie die Achtung auf Einhaltung von Prüffristen)

5.3 Voraussetzungen/Qualifikationen	
Voraussetzung für vorläufige Berufung	<i>nicht möglich</i>
Voraussetzung für endgültige Berufung	<ul style="list-style-type: none"> • Bereichsausbildung Atemschutz
Weitere verpflichtende Maßnahmen zum Erhalt der Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> • Jährl. Atemschutzübung (Belastungsübung) • Jährl. Einsatzübung Atemschutz • Jährl. Unterweisung Atemschutz • Eignungsuntersuchung für schweren Atemschutz - frühere G 26.3 nach der THW-DV 7

5.4 Berufung, Abberufung	
Gemäß BA-RiLi	
Vorgeschlagen von	Zugführer/in
Vollzogen durch	Ortsbeauftragte/n
Form	---
Dienststellungskennzeichen gemäß THW-BekLRiLi	---

Bediener/in Bagger/Radlader

5.1 Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
Funktion	Zusatzfunktion
Vorgesetzte/r ist	Unterführer/in der Teileinheit
Vorgesetzte/r von	---
Vertreten durch	---
Vertreter/in von	---

5.2 Aufgaben
<ul style="list-style-type: none"> • Fachgerechte Bedienung der Baumaschine • Fachgerechtes Umschlagen von Waren im Rahmen der bestimmungsgemäßen Verwendung der Baumaschine • Fachgerechte Sicherung der Baumaschine zum Transport • Überprüfung der Baumaschine und der zugehörigen Ausstattung auf Verkehrs- und Betriebssicherheit (insbesondere Meldung von Schäden und Verlusten, Hinwirkung auf Instandhaltung und Ersatzbeschaffung sowie die Achtung auf Einhaltung von Prüf Fristen) • Durchführung des technischen Dienstes der Materialerhaltungsstufe OV

5.3 Voraussetzungen/Qualifikationen	
Voraussetzung für vorläufige Berufung	<i>nicht möglich</i>
Voraussetzung für endgültige Berufung	<ul style="list-style-type: none"> • Bergungsräumgeräte-Befähigung ext. erw. oder • Baggerführer, ext. erw. oder • Baggerfahrer oder • Bergungsräumgerätefahrer • Beauftragung (nach § 12, Abs. 3 BetrSichV) • KFZ-Fahrerlaubnis Klasse C/CE oder • KFZ-Fahrerlaubnis Klasse 2 (alt)
Weitere verpflichtende Maßnahmen zum Behalt der Qualifikation	<i>nicht vorgesehen</i>

5.4 Berufung, Abberufung	
Gemäß BA-RiLi	
Vorgeschlagen von	Zugführer/in
Vollzogen durch	Ortsbeauftragte/n
Form	---
Dienststellungskennzeichen gemäß THW-BekRiLi	---

CBRN-Helfer/in

5.1 Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
Funktion	Zusatzfunktion
Vorgesetzte/r ist	Unterführer/in der Teileinheit
Vorgesetzte/r von	---
Vertreten durch	---
Vertreter/in von	---

5.2 Aufgaben
<ul style="list-style-type: none"> • Die Aufgaben des CBRN-Helfers/der CBRN-Helferin bauen auf den Aufgaben des Atemschutzgeräteträgers/der Atemschutzgeräteträgerin auf • Durchführung von StAN-Aufgaben unter Nutzung von Atemschutz und Tragen von zusätzlicher Schutzkleidung gemäß Körperschutz Form 2 • Erkennen von und Warnen vor CBRN-Gefahren • Beratung der Führungskräfte zu geeigneten Schutzmaßnahmen • Durchführung von Maßnahmen zur Gefahreneindämmung/Gefahrenbeseitigung unter Beachtung der Grenzwerte • Durchführung von Notdekontaminationsmaßnahmen • Überprüfung der CBRN-Ausstattung auf Verwendungsfähigkeit und Vollständigkeit (insbesondere Meldung von Schäden und Verlusten, Hinwirkung auf Instandhaltung und Ersatzbeschaffung sowie die Achtung auf Einhaltung von Prüffristen)

5.3 Voraussetzungen/Qualifikationen	
Voraussetzung für vorläufige Berufung	<i>nicht möglich</i>
Voraussetzung für endgültige Berufung	<ul style="list-style-type: none"> • Bereichsausbildung Atemschutz – Teil 2 (CBRN) oder • Bereichsausbildung ABC – Modul A
Weitere verpflichtende Maßnahmen zum Beibehalt der Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> • Jährl. Atemschutzübung (Belastungsübung) • Jährl. Einsatzübung Atemschutz • Jährl. Unterweisung Atemschutz • Eignungsuntersuchung für schweren Atemschutz - frühere G 26.3 nach der THW-DV 7

5.4 Berufung, Abberufung	
Gemäß BA-RiLi	
Vorgeschlagen von	Zugführer/in
Vollzogen durch	Ortsbeauftragte/n
Form	---
Dienststellungskennzeichen gemäß THW-BekLRiLi	---

Kraftfahrer/in CE

5.1 Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
Funktion	Zusatzfunktion
Vorgesetzte/r ist	Unterführer/in der Teileinheit
Vorgesetzte/r von	---
Vertreten durch	---
Vertreter/in von	---

5.2 Aufgaben
<ul style="list-style-type: none"> • Führen des Einsatzfahrzeuges • Überprüfung des Einsatzfahrzeuges auf Verkehrs- und Betriebssicherheit (insbesondere Meldung von Schäden und Verlusten, Hinwirkung auf Instandhaltung und Ersatzbeschaffung sowie die Achtung auf Einhaltung von Prüffristen) • Durchführung des Technischen Dienstes der Materialerhaltungsstufe OV • Unterstützung bei der Ausgabe und Rücknahme von Gerät und Material • Zuständig für die Be- und Entladung des Einsatzfahrzeuges • Trägt die Verantwortung für die Ladungssicherung

5.3 Voraussetzungen/Qualifikationen	
Voraussetzung für vorläufige Berufung	<i>nicht möglich</i>
Voraussetzung für endgültige Berufung	<ul style="list-style-type: none"> • Bereichsausbildung Kraftfahrwesen • Beauftragung (nach § 12, Abs. 3 BetrSichV) • KFZ-Fahrerlaubnis Klasse CE oder • KFZ-Fahrerlaubnis Klasse 2 (alt)
Weitere verpflichtende Maßnahmen zum Erhalt der Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> • Jährl. Unterweisung (BetrSichV § 12 Abs. 1 Satz 2) der Kraftfahrer/innen THW

5.4 Berufung, Abberufung	
Gemäß BA-RiLi	
Vorgeschlagen von	Zugführer/in
Vollzogen durch	Ortsbeauftragte/n
Form	---
Dienststellungskennzeichen gemäß THW-BekLRiLi	---

Sanitätshelfer/in

5.1 Organisatorische Einbindung und Befugnisse

Funktion	Zusatzfunktion
Vorgesetzte/r ist	Unterführer/in der Teileinheit
Vorgesetzte/r von	---
Vertreten durch	---
Vertreter/in von	---

5.2 Aufgaben

- Sicherstellung der Erstversorgung für seine/ihre Teileinheit
- Sicherstellung der sanitätsdienstlichen Betreuung von Leichtverletzten
- Unterstützung bei der Überprüfung der Sanitätsausstattung auf Verwendungsfähigkeit und Vollständigkeit (insbesondere Meldung von Schäden und Verlusten, Hinwirkung auf Instandhaltung und Ersatzbeschaffung sowie die Achtung auf Einhaltung von Prüffristen)

5.3 Voraussetzungen/Qualifikationen

Voraussetzung für vorläufige Berufung	<i>nicht möglich</i>
Voraussetzung für endgültige Berufung	<ul style="list-style-type: none"> • Erste-Hilfe-Ausbildung
Weitere verpflichtende Maßnahmen zum Erhalt der Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> • Erste-Hilfe-Training

5.4 Berufung, Abberufung

Gemäß BA-RiLi	
Vorgeschlagen von	Zugführer/in
Vollzogen durch	Ortsbeauftragte/n
Form	---
Dienststellungskennzeichen gemäß THW-BekLRiLi	---

Sprechfunker/in

5.1 Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
Funktion	Zusatzfunktion
Vorgesetzte/r ist	Unterführer/in der Teileinheit
Vorgesetzte/r von	---
Vertreten durch	---
Vertreter/in von	---

5.2 Aufgaben
<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung einer Sprechfunkbetriebsstelle • Durchführung des Sprechfunkverkehrs seiner/ihrer Teileinheit • Dokumentation der Funksprüche in Abstimmung mit dem/der Teileinheitführer/in • Überprüfung der Funkausstattung auf Verwendungsfähigkeit und Vollständigkeit (insbesondere Meldung von Schäden und Verlusten, Hinwirkung auf Instandhaltung und Ersatzbeschaffung sowie die Achtung auf Einhaltung von Prüffristen)

5.3 Voraussetzungen/Qualifikationen	
Voraussetzung für vorläufige Berufung	<i>nicht möglich</i>
Voraussetzung für endgültige Berufung	<ul style="list-style-type: none"> • Bereichsausbildung Sprechfunk- Grundausbildung
Weitere verpflichtende Maßnahmen zum Beibehalt der Qualifikation	<i>nicht vorgesehen</i>

5.4 Berufung, Abberufung	
Gemäß BA-RiLi	
Vorgeschlagen von	Zugführer/in
Vollzogen durch	Ortsbeauftragte/n
Form	---
Dienststellungskennzeichen gemäß THW-BekRiLi	---

6 Ausstattung

Lastkraftwagen Kipper (Aufgaben 65; 94):

- 1 x LKW Kipper
LKW mit Aufbau 3-Seitenkipper, ca. 9 t, Allrad, Standardfahrerhaus
- 1 x Bordausstattung LKW Kipper
Ausstattung gem. StVO, StVZO
- 1 x Zubehör LKW Kipper
Ausstattung gem. der gültigen Dienstvorschriften der BA THW (z. B. DV Fahrzeuge, DV Gefahrgut, DV Gefahrstoff usw.)
- 1 x Verzurr- und Verladeausstattung LKW Kipper
Material zur Herstellung der Ladungssicherung bei Transportarbeiten

Baumaschine Bagger (Aufgaben 6; 60; 75; 123; 127; 129; 137):

- 1 x Baumaschine Bagger
- 1 x Bordausstattung Baumaschine Bagger
Ausstattung gem. StVO, StVZO
- 1 x Zubehörausstattung Baumaschine Bagger
Ausstattung gem. der gültigen Dienstvorschriften der BA THW (z. B. DV Fahrzeuge, DV Gefahrgut, DV Gefahrstoff usw.)
- 1 x Anbaugerät
insb. Lashaken für Schnellwechsler, Sortiergreifer, Grabenraumlöffel und Tiefenlöffel
- 1 x Sicherheits- und Verladeausstattung
insb. Anschlagmittel, Ketten

Anhänger Tieflader (Aufgaben 65; 94; 97):

- 1 x Anhänger Tieflader
18 t Zuladung, Plattform mit Ladungssicherungspunkten und Aufnahmen für Container
- 1 x Bordausstattung Anhänger Tieflader
Ausstattung gem. StVO, StVZO
- 1 x Zubehörausstattung Anhänger Tieflader
Ausstattung gem. der gültigen Dienstvorschriften der BA THW (z. B. DV Fahrzeuge, DV Gefahrgut, DV Gefahrstoff usw.)
- 1 x Verzurr- und Verladeausstattung Anhänger Tieflader
Material zur Herstellung der Ladungssicherung bei Transportarbeiten (Twist-Lockschlüssel, Anti-rutschmatte, Spanngurte, Zurrkette)

Anhänger Druckluftherzeuger (Aufgabe 7):

- 1 x Anhänger Druckluftherzeuger
- 1 x Bordausstattung Anhänger Tieflader
Ausstattung gem. StVO, StVZO
- 1 x Zubehörausstattung Anhänger Tieflader
Ausstattung gem. der gültigen Dienstvorschriften der BA THW (z. B. DV Fahrzeuge, DV Gefahrgut, DV Gefahrstoff usw.)
- 1 x Arbeitsequipment
inkl. Druckluftwerkzeug

Fahrplatten (Aufgabe 142):

- 1 x 30 Fahrplatten
inkl. Transportgestell

Werkzeugausstattung (Aufgabe 7):

- 1 x Werkzeugausstattung Basis
Werkzeuggrundausrüstung zur Durchführung einfacher Arbeiten

Werkzeugausstattung FGr-spezifisch (Aufgabe 7):

- 1 x Ausstattungssatz BIG-BAG

Vermessungsausstattung (Aufgabe 78):

- 1 x Vermessungsausstattung
- 1 x Zeichenausstattung, Zeichner

Fernmeldeausstattung (Aufgaben 27; 32):

- 5 x Sprechfunkausstattung
tragbar, digital, inkl. Zubehör

Erkundungs- und Führungsausstattung (Aufgaben 27; 32):

- 1 x Funkmeldeempfänger
in Helfer/innenstärke (Erstfunktion), digital, inkl. Zubehör wie Antenne, Ladeschale
- 1 x tragbare Leuchtmittel
Kopfleuchten und Handleuchten zur Erkundung von Einsatzstellen
- 1 x kleine Führungsausstattung
Material zur schriftlichen Kommunikation und zur Anfertigung von Zeichnungen sowie zur Markierung von Einsatzstellen und Gefahrenstellen

Arbeitsschutzausstattung (Aufgaben 1; 29; 82):

- 1 x Arbeitsschutzartikel
in Helfer/innenstärke, insb. Schutzbrillen, Gehörschutz, FFP2-Einwegmasken, Materialablage
- 1 x Feuerlöschausstattung
insb. 12 kg Feuerlöscher ABC
- 1 x Sicherungsgerätesatz
insb. Verkehrsleitkegel, Absperrband und Spieße, Warnblitzleuchten, Warnschild
- 1 x Sanitätsausstattung
insb. Sanitätskasten
- 1 x Hautschutzmittel und Hygieneartikel
insb. Reinigungsmittel, Pflegemittel sowie Hände- und Flächendesinfektionsmittel (Hygienebox) zur Beseitigung von Verschmutzungen an der Einsatzstelle

Arbeitsschutzausstattung FGr-spezifisch (Aufgaben 61; 62; 63):

- 1 x Fluchtgerät Atemschutz Baumaschine

Ergänzungsausstattung als FB:

- 1 x Geräte-Container
- 1 x Material-Container
- 1 x Hydraulikhammer, Baumaschine
- 1 x Palettengabel, Baumaschine
- 1 x Zweischalengreifer Baumaschine
- 1 x Betonschere Baumaschine